



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt zum Abbruch und Wiederaufbau des bestehenden offenen Schweinestalles auf der Gp. 1500 der K.G. Glurns*
- **Betroffene Gemeinde:** Glurns
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110040 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 18.12.2018 Prot. Nr. 805382
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 06.03.2019 Prot. Nr. 170869
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 10/2019
- **Begutachter:** Dr. Hanspeter Gunsch **Datum: 24.04.2019**

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen enthalten alle notwendigen Informationen um die Auswirkungen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Natura 2000 Verträglichkeit bewerten zu können.

Die Arbeiten beinhalten den Abbruch und Wiederaufbau des bestehenden offenen Schweinestalles auf der Gp. 1500 der K.G. Glurns.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:
- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**
Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)

Das Projekt der Almieteressenschaft „Köpfl“ beabsichtigt die Überreste des bestehenden Schweinestalles auf der Gp. 1500 der K.G. Glurns abzurechen und an derselben Stelle einen neuen Schweinestall zu errichten. Der Schweinestall soll als Hitze- sowie Regenschutz für die Schweine in den Sommermonaten dienen. Der Schweinestall wird auf drei Seiten geschlossen. Auf der Nordseite wird die gesamte Seite offen gelassen. Auf der Südseite ist ein Fenster vorgesehen, damit die Durchlüftung des Stalles gewährleistet ist. Die Fundamente werden aus Stahlbeton errichtet. Das





vertikale Mauerwerk wird als Steinmauer erstellt, sodass sich der Schweinestall optimal in die Landschaft integriert. Das Dach wird in Holzbauweise errichtet. Die Dacheindeckung des Stalles erfolgt in Holz-Schindeln.

Die Alm war in der Vergangenheit und ist heute noch während der Sommermonate bewirtschaftet. Durch die Beweidung in den letzten Jahrzehnten hat sich auf der Gurnser Alm sowohl durch das manuelle Offenhalten der Weideflächen, als auch durch die extensive Beweidung die Biodiversität auf den offenen Flächen auf dem derzeitigen Stand etabliert. Die Alm wird weiterhin in der bisherigen Nutzungsform bewirtschaftet werden und daher ist auch das Offenhalten der beweideten Flächen gewährleistet. Durch den neuen Schweinestall wird in der Sömmerungszeit für die Bewirtschafter die Möglichkeit geboten eine weitere Einkommensquelle zu haben. Das ist ein Anreiz die Almwirtschaft im Gebiet fortzuführen. Durch die Fortführung der almwirtschaftlichen Tätigkeit wird im direkten Umfeld der Almgebäude und auf den dazugehörigen extensiv beweideten Flächen die Biodiversität auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden können. Landschaftlich und in Bezug auf die Biodiversität wird so ein Mehrwert durch die in Jahrhunderten gewachsene extensive Bewirtschaftungsweise geschaffen.

Daher stellen die geplanten Maßnahmen insgesamt keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes dar, da die Eingriffe und baulichen Maßnahmen geringfügig sind und somit keine negativen Auswirkungen auf die Natura 2000 Lebensräume zu erwarten sind.

Die im Projekt der Alminteressentschaft „Köpfl“ vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine erheblichen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und dessen primären Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und die Maßnahme für verträglich erachtet.

Glurns, 24.04.2019

Unterschrift des Begutachters
Geschäftsführender Amtsdirektor
Hanspeter Gunsch
(digital unterzeichnet)